

**Sitzungsvorlage 128/2018
Flurstück 2318/1, Wartbergstraße 15-1;
Errichtung Doppelgarage, Errichtung Gartenhaus, Erweiterung Terrasse**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Das Vorhaben ist verfahrensfrei zulässig. Da die baulichen Anlagen aber außerhalb des Baufensters errichtet werden sollen, bedürfen sie einer Befreiung.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La